

Kleinseenlotse

Jahrgang 21 | Sonnabend, den 20. Dezember 2025 | Nummer 12

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Pripert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Familien, Freunde und Gäste unseres Amtes,

zum Ende dieses Jahres möchten wir Bürgermeisterin und Bürgermeister Ihnen von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Die Wochen rund um das Fest laden uns ein, innezuhalten, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und dankbar auf all das zu schauen, was unsere Gemeinschaft miteinander bewegt hat.

In unseren Gemeinden zeigt sich immer wieder, wie wertvoll Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und ein offenes Miteinander sind. Viele von Ihnen engagieren sich ehrenamtlich, tragen Verantwortung in Vereinen, in Nachbarschaften oder einfach dort, wo Hilfe gebraucht wird. Dieses Engagement macht unser Amt lebendig – und dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen erfüllte Augenblicke der Ruhe schenken, Zeit für liebevolle Begegnungen und kleine Freuden, die das Herz wärmen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein Fest voller Licht, Geborgenheit und Hoffnung sowie ein neues Jahr, das Sie mit Gesundheit, Freude und vielen schönen Momenten begleitet.

Es grüßen herzlichst

**der Amtsvorsteher,
die Bürgermeisterin und Bürgermeister in der
Mecklenburgischen Kleinseenplatte
Henry Tesch, Cindy Kiewitz-Schade,
Steffen Rißmann und Steffen Franz.**

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 24. Januar 2026.

Amtliche Bekanntmachungen

Verkauf eines unerschlossenen Garagengrundstückes – Ahrensberg

Die Stadt Wesenberg schreibt ein unerschlossenes Grundstück in der Weinbergstraße 37 in 17255 Wesenberg OT Ahrensberg gegen Höchstgebot zum Verkauf aus.

Gemarkung: Ahrensberg

Flur: 2

Flurstück: 29/2

Größe: ca. 310 m²

Kurzbeschreibung: Das unerschlossene Grundstück befindet sich im Ortskern von Ahrensberg und ist mit einem stark sanierungsbedürftigen Komplex mit 6 Garagen bebaut. Das Baujahr der Garagen wird auf Anfang der Siebziger Jahre geschätzt. Die Gründung ist aus Streifenfundamenten aus Beton. Der gesamte Komplex wurde in Massivbauweise (Mauerwerk mit Kalksandstein o.Ä.) errichtet. Die Dachkonstruktion besteht aus Sparren sowie Dachlatten (Holz) und die Dacheindeckung ist aus Wellasbestplatten. Die Fenster des Garagenkomplexes bestehen aus Glasbausteinen. Das Material der Türen bzw. Tore ist Holz. Zusätzlich befindet sich auf dem Grundstück ein alter Fahrgastunterstand.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Bedingungen: Das Grundstück wird in seinem gegenwärtigen altersbedingten Zustand verkauft. Die Möglichkeit besteht, dass Altlasten einer früheren Wohnbebauung auf dem Grundstück hinterlassen wurden. Hierzu hat die Stadt Wesenberg keine weitere Untersuchung vorgenommen.

Mindestgebot: 6.000,00 €

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 23. Januar 2025, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis

– Gebot Grundstück Ahrensberg Garagengrundstück –

zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg über
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17252 Mirow

Für Fragen steht Ihnen Frau Grzesko, telefonisch erreichbar unter 039833/28037 oder per Mail grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de gern zur Verfügung.

Informationen bezüglich der Bebauungsmöglichkeit erhalten Sie von Herrn Kubanke unter 039833/28036 oder per Mail kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Lageplan



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priespert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leiter der Verwaltung Andreas Franz, Tel. 039833/28018,
Fax: 039833/28032
Email: franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 12 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der

Linus Wittich Medien KG bezogen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 (Liquidationsabschlussbilanz) der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH i.L. gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V

1.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH i.L., Wesenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang hin, dass sich die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde. Die Liquidation wurde am 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Verantwortung des Liquidators für den Jahresabschluss

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte

in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen Rechtsform abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Liquidationsschlussbilanz der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des Liquidators

Der Liquidator ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Liquidators und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“ Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichen Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 29. August 2025

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje & G. Matlok

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 18. November 2025 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 übermittelt. Er weist auf den Bestätigungsvermerk gesondert hin und betont „Der Abschlussprüfer weist, ohne seine Beurteilung einzuschränken, auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang hin. Dort ist aufgeführt, dass

- sich die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 in Liquidation befindet,
- der Jahresabschluss unter der Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt und
- die Liquidation am 31.12.2024 abgeschlossen wurde“

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 14. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Hiermit wird die Liquidationsabschlussbilanz für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH i.L. zum 31.12.2024 festgestellt und genehmigt. Dem Liquidator, Enrico Hackbarth, wird volle Entlastung erteilt.

4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden die Liquidationsabschlussbilanz und der Liquidationsbericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Touristinformation Wesenberg, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth
(Liquidator)

Amtliche Mitteilungen



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Der Amtsvorsteher

Wir bilden aus!

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum 01. September 2026 aus:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w, m, d)

Voraussetzungen:

- mindestens mittlere Reife / mittlerer Bildungsabschluss
- gute Mathematik- und Deutschzensuren
- Gesamtnotendurchschnitt mindestens 2,0
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Bewerbungen sind bitte bis zum 09.01.2026 zu richten an:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Personalabteilung
Rudolf- Breitscheid- Straße 24
17252 Mirow

Nähere Informationen zur Amtsverwaltung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de oder auch gerne persönlich nachfragen



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Der Amtsvorsteher

Wichtige Information!

Werte Bürgerinnen & Bürger,

die Amtsverwaltung bleibt in diesem Jahr am **29.12. & 30.12.2025 geschlossen.**

Ab Freitag, 02.01.2026, sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Der Amtsvorsteher
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 24. Januar 2026.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am Mittwoch, dem 14. Januar 2026.

Annahmeschluss für Anzeigen ist am Dienstag, dem 13. Januar 2026.

Hinweise der Ordnungsbehörde

Winterdienstpflichten

Für die Städte Mirow und Wesenberg sowie für die Gemeinden Wustrow und Priespert regelt jeweils die Straßenreinigungssatzung die Art und den Umfang der Straßenreinigung inklusive der Schnee- und Glättebeseitigung. Somit ist auch im Winter eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet.

Im Folgenden werden diese Regelungen dargestellt, um Ihnen einen Überblick über die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu verschaffen und eventuelle Fragen bereits im Vorfeld zu beantworten.

Eine der häufigsten Fragen, die jedes Jahr gestellt wird ist: „Wann und wie muss gestreut bzw. geräumt werden?“

Gehwege, einschließlich als Radweg ausgewiesene Gehwege, sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (in der Regel 1,50 m) von Schnee freizuhalten. Glätte ist unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu beseitigen. Salz ist nur einzusetzen, wenn der vorhandene Baumbestand nicht gefährdet wird. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter der Schonung der Gehwegflächen zu entfernen. Schnee ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Samstagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendeter Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr zu entfernen.

Glätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Samstagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, an Samstagen bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr zu beseitigen.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Der Fahrbahn- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

Silvesterfeuerwerk

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Der Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmehbewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden dürfen. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen diese auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich nach §3a Abs. 1 Punkt 1 b Sprengstoffgesetz (SprengG) um Feuerwerkskörper, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Sonstige Informationen

Kernarbeitsgruppe „#Mirow800“ startet Auswertung – Festumzug am 2. Oktober 2027 geplant

Die Aktions- und Kernarbeitsgruppe „#Mirow800“ hat nach zwei intensiven Beteiligungstagen zahlreiche Ideen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Bis Februar 2026 soll nun eine erste Auswertung und Aufarbeitung des aktuellen Sachstandes vorgelegt werden. „Wir wollen uns zunächst auf Schwerpunkte konzentrieren“, erklärte Bürgermeister Henry Tesch.

Bereits jetzt nehmen viele Vorschläge konkrete Formen an. Ein zentraler Beschluss der Teilnehmenden ist die Durchführung eines **Festumzuges am 2. Oktober 2027**. Auch das Motto für das Jubiläumsjahr steht fest:

11 Dörfer – 1 Stadt – Mirow 800

Die Kernarbeitsgruppe wünscht sich, dass jeder Ortsteil mit einem eigenen Motivwagen am Festumzug teilnimmt. Darüber hinaus sollen möglichst viele weitere Wagen aus dem gesamten Stadtgebiet den Umzug bereichern.

Ansprechpartner für die Organisation sind **Ingo Mahnke** und **Julia Berdermann**.

„Die Feuerwehren werden einen besonderen Schwerpunkt beim Umzug bilden“, betonen Ingo Mahnke und Julia Berdermann. Die geplante Route soll vom Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Mirow bis zum Schlossensemble führen. „Daher ist es sinnvoll, dass die Koordinierung bei uns liegt“, so die beiden Verantwortlichen.

Auch der **3. Oktober 2027** wurde im Rahmen der Beteiligungstage thematisiert. Der Tag soll unter dem Motto „**Kirche, Küche, Konzert**“ stehen und ein kulturell geprägtes Programm bieten.

„Erfreulich ist, dass sich bereits jetzt eine große Offenheit für viele unterschiedliche Höhepunkte über den gesamten Festzeitraum abzeichnet – statt einer Fixierung auf ein einzelnes Ereignis“, so Bürgermeister Tesch im Namen der Kernarbeitsgruppe. Die Gruppe dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Firmen, die sich bisher engagiert eingebracht haben, und ruft dazu auf, weiterhin Ideen und Unterstützung für die Vorbereitung des Jubiläumsjahres einzubringen.

Für weitere Ideen und/oder Unterstützung melden Sie sich gern beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Frau Jessica Jachtnar, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Mitglieder der Kernarbeitsgruppe nach getaner Arbeit. (nicht auf dem Foto Ingo Mahnke, Christiane Mewes, Frank Rochow)

Tourismus AKTUELL

Unterkünfte für Haustier & Mensch immer beliebter

Das Buchungsportal booking.com hat festgestellt, dass jährlich



7,74 Millionen Suchanfragen auf dem eigenen Portal nach haupttierfreundlichen Unterkünften gestellt werden. Eine zusätzliche Umfrage unter 6.000 Hundebesitzern ergab, dass 43 Prozent von ihnen gezielt Destinationen auswählen, die besonders hundefreundlich sind. Mit verschiedenen Hundebadestellen, kostenfreien Hundekotbeutel-Spendern und einer Freilaufzone in Wesenberg sind erste, kommunale Angebote geschaffen, die einen Aufenthalt für Hund und Frauchen bzw. Herrchen angenehmer machen. Und auch Unterkünfte gibt es schon in der Region, welche sich als hundefreundlich präsentieren. Insofern ist es gut, egal ob als Vermieter, Gastronom oder Betreiber einer Freizeiteinrichtung, auch immer an die vierbeinigen Begleiter zu denken, wenn man sein Angebot konzipiert.

Kurabgabesaison 2026 in AVS freigeschaltet

Wer bereits Buchungen für das Jahr 2026 in das Kurabgabe-System von AVS einspielen möchte, kann dies seit Anfang Dezember tun. Die entsprechenden Einrichtungen sind, auf Grundlage der Daten von 2025, vorgenommen worden. An den Kurabgabesetzungen im Amtsgebiet hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Sollte es Fragen im Umgang mit AVS oder zur Einrichtung von Schnittstellen geben, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen gern zur Verfügung.



Digitale Gästekarte „Digicard to go“ aus dem AVS-System auch für booking-Gäste

Die Firma booking.com übermittelt seit längerem nicht mehr die private E-Mailadresse des Gastes, sondern nutzt eine eigene verschlüsselte Kommunikation. Vor einiger Zeit wurden die Sicherheitseinstellungen bei booking.com erneut aktualisiert, wodurch E-Mails von nicht verifizierten Absendern über die

verschlüsselte Kommunikation geblockt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auch auf den Mailversand der digitalen Gätekarte „DigiCard to go“. Um sicherzustellen, dass die Gäste ihre digitale Gätekarte bekommen, sind vermieterseitig Einstellungen im booking-Extranet vornehmen. Explizit geht es dabei um die Hinterlegung der Absender-Mailadresse (mecklenburgischekleinseenplatte@avs.de) für die DigiCard to go als „weitere verifizierte E-Mailadresse“. Wenn diese Absender-Mailadresse hinterlegt ist, kann der Gastgeber die booking-E-Mailadresse der jeweiligen Buchungsanfrage für den Versand der DigiCard to go nutzen und muss die private E-Mailadresse nicht zusätzlich erfragen.

Veranstaltungen 2026 – bitte melden

Mit der Hauptbuchungszeit, die zur bevorstehenden Weihnachtszeit beginnt, machen sich zukünftige Gäste der Region Gedanken über ihren gebuchten Aufenthalt. Damit einher gehen auch viele Anfragen, welche Veranstaltungen im kommenden Jahr geplant sind. Auch auf den Messen, auf welchen die Region gerade und im kommenden Frühjahr vertreten wird, gibt es immer wieder entsprechende Anfragen. Um qualifiziert Auskunft geben zu können, bitten wir um

Information zu den für 2026 geplanten Veranstaltungen. Vorerst genügen erst einmal der Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie Datum und Uhrzeit. Diese Daten genügen auch für den Veranstaltungskalender im „Kleinseengeschnatter“, welches wieder vor Himmelfahrt im kommenden Jahr erscheinen wird. Genauere Informationen zum Programminhalt sowie ein Bild wären zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich, um die entsprechenden Informationen in die online-Veranstaltungsdatenbank einzutragen. Dieser Eintrag, der auf diversen Internetseiten von Tourismusverbänden und Touristinformationen ausgespielt wird, der Eintrag in das Kleinseengeschnatter sowie in die regelmäßig per E-Mail verteilten Übersichten ist für Veranstalter kostenfrei. Daher freuen wir uns über schnelle Mitteilung der Informationen per Mail an info@klein-seenplatte.de, Fax: 039832 20383 oder persönlich in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg. Dabei ist es egal ob es sich um Buchlesungen, Konzerte, Theatervorstellungen, Wochenmärkte, geführte Wanderungen, Dorf- oder Stadtteste handelt – jede Veranstaltung ist wichtig und wird mit aufgenommen. Außerdem bietet sich so die Möglichkeit zwischen den Veranstaltern eine Terminabstimmung herbeizuführen, damit sich größere Veranstaltungen auf engem Raum nicht überschneiden und das Überangebot an einem Termin den Erfolg der Veranstaltungen nicht schmälert.

Großer Dank an alle Kleinen und Großen Helfer: Spenden- und Sammelaktion begeistert Mirow

Am Freitag, den 28.11.2025, gegen 12:00 Uhr fand durch die Firma TechInPro eine großartige Aktion statt. Die Hortkinder, der Jugendclub sowie die Betreuer des Familienzentrums Mirow sammelten entlang des Radwanderwegs Richtung Peetsch Müll ein. Es wurden mehrere hundert Glasflaschen, Radkappen, Hausmüll und sogar ein alter Traktorreifen von den Kindern und Jugendlichen eingesammelt.

Durch diese Müllsammelaktion wurde ein Beitrag zur Ordnung und Sauberkeit im Ort geleistet. Zudem konnten Spenden generiert und geworben werden. Mit den Spenden können neue Spielplatzgeräte für uns eingekauft werden. Zur Stärkung gab es heiße und kalte Getränke sowie Kekse und frisches Obst. Die Landbäckerei Janke hatte ein großes Blech Kuchen spendiert. Von der Kaufhaus Martin Stolz GmbH gab es für jeden kleinen Umweltretter einen 10 € Einkaufsgutschein. Großen Dank an die Firma TechInPro aus Mirow für die tolle Organisation.

Zur Unterstützung und Absicherung wurden die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Mirow mit drei Fahrzeugen hinzugezogen. Die Kinder und Jugendlichen bedanken sich herzlich bei allen Sponsoren und Spendern. Insgesamt kamen 1.180,00 Euro zusammen. DANKE!

Krumm Dachbau GmbH und Co.KG

BBA Müller GmbH

Gothaer Generaldirektion Tobias Jörn

Kubasch Fenster und Türen GmbH

Kaufhaus Martin Stolz GmbH

TechInPro GmbH

Landbäckerei Janke GmbH und Co.KG



Am Tisch des Bürgermeisters (von vorne auf der rechten Seite) Michael Görlach, Sachgebietsleiter im SBA Neustrelitz, Jens Krage, Leiter im SBA Neustrelitz und Jörg Türmer, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern Referat Straßenbau sowie Bürgermeister Henry Tesch (von vorne auf der rechten Seite) mit Ursula Pilz, Dr. Uwe Kumm, Christine Kittendorf und Kevin Lierow-Kittendorf von der BI beim Strukturierten Dialog 2025 Umgehungsstraße Mirow.

rund 250kg Munition verschiedener Kaliber gefunden und entsorgt sowie zusätzlich Militär- und Zivilschrott“, sagt Henry Tesch.

Die Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst erfolgt in Kürze.

Im Aufgabenfeld der Bodendenkmalpflege sind die Voruntersuchungen abgeschlossen. Aktuell laufen an verschiedenen Fundplätzen die Hauptuntersuchungen.

Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit der Landesforst wurden die Fäll- und Rodungsarbeiten durchgeführt.



Kompensationsmaßnahmen sind bereits angelaufen, wie es hieß. Auf einer Fläche von ca. 125 Hektar entstehen bei Waren, Dobbin und Lohme neue Gehölzstrukturen, Wiesen, Kleingewässer und Feuchtbereiche.

Bei Kiewe und Lohme wird auf ca. 12 Hektar ein Laubmischwald aus standortgerechten heimischen Arten angelegt.

Informiert wurde darüber, dass im Altbestand der B198 eine Röhre für Fischotter angelegt wird.

Der Bauablauf insgesamt ist im grünen Bereich. Zurzeit gibt es keine nennenswerten Verzögerungen.

Von den veranschlagten 60 Millionen Euro sind bereits die Hälfte vertraglich gebunden.

Auch die Planungen für die Jahre 2026 bis 2029/30 konnten im Einzelnen eingesehen werden.

„Sowohl die Ausfinanzierung der gesamten Maßnahme als auch die geplante Verkehrsfreigabe für 2030 gilt seitens der Träger und Verantwortlichen als gesichert, was insgesamt ein gutes Signal ist“, so alle Gesprächsteilnehmer.

Beim Thema Radweg von Starsow nach Mirow wurden verschiedene Varianten untersucht.

Im Moment geht es um eine abschließende Finalisierung und Festlegung der bevorzugten Trassenführung. Verkehrsrechtliche Varianten und umweltfachliche Fragestellungen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Nach Abschluss dieses Verfahrens kann im Anschluss die Entwurfsplanung beauftragt werden.

Bürgermeister Henry Tesch und Christine Kittendorf berieten im Anschluss auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Starsow. Hier stand verständlicherweise zunächst die Frage der Vertragstreue in Bezug auf den Radweg im Vordergrund. Wenngleich alle Beteiligten sich in der Frage einig sind, dass man sich mehr Geschwindigkeit wünschte, so ist allen dennoch klar, dass zunächst bestimmte Fragestellungen abgeschlossen werden müssen, damit eine Entwurfsplanung beauftragt werden kann.

Ärgerlich aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner aus Starsow ist die Art und Weise, wie der Abtransport des gefällten Holzes durch die jeweiligen Unternehmen erfolgte. In dem Zusammen-



Strukturierter Dialog zur Umgehungsstraße Mirow für 2025 am Tisch des Bürgermeisters planmäßig stattgefunden

Mit dem Spatenstich am 26. März 2025 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, das Straßenbauamt Neustrelitz und die Bürgerinitiative Umgehungsstraße Mirow (BI) vereinbart, die bis dahin mehrfach im Jahr stattgefundenen Gespräche am Tisch des Bürgermeisters zukünftig einmal im Jahr durchzuführen.

Bürgermeister Henry Tesch hatte hierzu jetzt die jeweiligen Vertreter nach Mirow eingeladen.

Auf der Tagesordnung standen Informationen zum Planungs- und Baufortschritt, Fragen seitens der BI sowie eine Vorortbegehung. Im Einzelnen ging es um die Themen zum Stand des Grunderwerbs, Informationen zur Kampfmittelberäumung und Bodendenkmalpflege, umweltfachliche Maßnahmen sowie den Radweg von Starsow nach Mirow.

„Beim Grunderwerb kann man davon ausgehen, dass mittlerweile 98% der Fläche als gesichert gilt“, so Bürgermeister Henry Tesch. Einige wenige Verfahren laufen noch.

Bei der Kampfmittelräumung stand ein diffuser Kampfmittelverdacht im Raum, was die Erforderlichkeit einer Kampfmittelberäumung nötig machte.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass eine vollflächige Sondierung und Beräumung auf ca. 61.000m² erfolgte, einschließlich Straßenrandbereich an der B198 und Waldwegen. „Es wurden

hang wurde die Sorge geäußert, dass bei den weiteren Bauarbeiten die vorab festgelegten und besprochenen Maßnahmen, wie z.B. Wegeführung und Nutzung von Baustraßen, gegebenenfalls nicht eingehalten werden könnten.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus Starsow baten Bürgermeister Henry Tesch dies gegenüber den Verantwortlichen zu Sprache zu bringen, was dieser zusagte.



Ein Tag voller Geschichten im Familienzentrum Mirow e. V.

Am Freitag, dem 21. November 2025, beteiligte sich unsere Kita erneut am bundesweiten Vorlesetag unter dem Motto „Vorlesen spricht Deine Sprache“. Unser Ziel ist es, Eltern mehr für das Vorlesen zu begeistern, denn wer als Kind oft vorgelesen bekommt, liest später häufig selbst gern. Bereits kurze, regelmäßige Vorlesezeiten im Familienalltag fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder, erweitern den Wortschatz und schaffen Anlässe für abwechslungsreiche Gespräche.

Ein großes Dankeschön an die Familien Dahl und Vaske, die uns zwei Vorlesen-Boxen für Kita und Hort gespendet haben. Wir freuen uns sehr über die vielen neuen Bücher und Vorlesegeschichten, die wir künftig im Alltag einsetzen werden.

Der Tag begann mit einer gemeinsamen Begrüßung im Saal und der Übergabe der Vorleseboxen. Anschließend folgten in allen Gruppen gemütliche Vorleseaktionen mit mehreren Vorleserinnen und Vorlesern. Zusätzlich gab es eine Büchertauschbörse, bei der jedes Kind ein Bilderbuch von zu Hause tauschen konnte. Auch die Hortkinder lauschten einem Bilderbuchklassiker und waren begeistert von den neuen, spannenden Lesebüchern, die Impulse geben und die Lust aufs Lesen wecken. Vielen Dank an alle Vorlesenden und Familien für ihre Unterstützung. Es war ein Tag voller Geschichten und Freude am Erzählen und Zuhören. Wir wünschen allen Eltern und Kindern weiterhin viel Spaß beim Lesen und Vorlesen.



Ausflug in die Stadtbibliothek Neustrelitz – eine Reise durch Zeit und Geschichten



Passend zu unserem aktuellen Hausthema „**Gestern, heute, morgen – eine Zeitreise**“ machten die Vorschulkinder der Integrativen Kita „Am Weinberg“ in Mirow einen spannenden Ausflug in die Stadtbibliothek Neustrelitz. Schon bei unserer Ankunft wurden wir herzlich empfangen und in das große Gebäude geführt.

Gemeinsam entdeckten wir, dass eine Bibliothek weit mehr bietet als nur Bücher. Die Kinder staunten, als sie erfuhren, dass man dort auch **Filme, Gesellschaftsspiele, Tonies, Hörbücher und Zeitschriften** ausleihen kann.

Ein besonderes Highlight war der Besuch im Stadtarchiv und im Technik-Depot. Dort durften die Kinder alte Elektrogeräte aus längst vergangenen Zeiten bestaunen und erleben, wie sich Technik im Lauf der Jahre verändert hat.

Anschließend wurde uns eine spannende Rittergeschichte vorgelesen. Die Kinder hörten gebannt zu – und später wurden sogar alle feierlich **zu Rittern geschlagen**! Danach durfte sich jeder noch selbst in der Bücherei umsehen und in verschiedenen Büchern stöbern.

Zwischendurch verwandelten wir uns in **tanzende Roboter**, bevor wir im hauseigenen Café eine kleine Snackpause einlegten.

Zum Abschluss wurden die Kinder eingeladen, gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern noch einmal wiederzukommen, um selbst die Bibliothek zu entdecken.

Die Hinreise erfolgte mit dem Bus, zurück ging es mit dem Zug nach Mirow – ein zusätzliches kleines Abenteuer. Auch der Regen konnte uns nicht die Stimmung verderben.

Für alle war es ein wunderschöner und erlebnisreicher Tag, der begeistert in Erinnerung bleibt.





**Der Vorstand des
SV Union Wesenberg e.V.**

wünscht allen Mitgliedern, Förderern und Sympathisanten ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2026!

Hinter uns liegt ein sehr ereignisreiches Jubiläumsjahr und hiermit möchten wir uns für die wertvolle Unterstützung und die vertraulose Zusammenarbeit herzlich bedanken und freuen uns auf ein weiteres gutes Miteinander.

Martin Linke
Vereinsvorsitzender



**Weihnachtsgruß
SV 1990 Mirow**



Wir wünschen euch zum Weihnachtsfest, dass es nur in Maßen stresst.

Mal ein paar Gänge runter schalten und trotz allem Trubel innehalten.

Viel Harmonie, Muße und Stille soll es bringen, sowie das Jahr 2025 beschaulich ausklingen.

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen wir allen unseren Mitgliedern mit Ihren Familien. Für 2026 wünschen wir alles Gute, vor allem Gesundheit und weiter so viel Freude am Sport.

Der Vorstand SV 1990 Mirow e.V.



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

1. Januar, Neujahrstag

10.00 Seniorenheim Mirow

4. Januar, 2. Sonntag nach dem Christfest

14.30 St. Marienkirche Wesenberg Segensgottesdienst zur Sprengelbildung und Verabschiedung von Pastorin Maria Harder als Vakanzvertretung der KG Wesenberg u. Schillersdorf für alle Gemeinden

6. Januar, Dienstag, Epiphanias

19.00 Kirche Krümmel, gesellige musikalische Andacht am Dreikönigstag

11. Januar, 1. So. n. Epiphanias

9.00 Gemeindezentrum Wesenberg

10.30 Pfarrhaus Mirow

14. Januar, Mittwoch

10.00 Tagespflege Priepert

15. Januar, Donnerstag

10.00 Seniorenheim Mirow

18. Januar, 2. So. n. Epiphanias

9.00 Gemeindezentrum Wesenberg

10.30 Pfarrhaus Mirow

14.30 Kirche Wustrow

22. Januar, Donnerstag

10.00 Seniorenheim Wesenberg

25. Januar, 3. So. n. Epiphanias

9.00 Gemeindezentrum Wesenberg

10.30 Pfarrhaus Mirow mit Abendmahl

14.30 Pfarrhaus Schwarz



29. Januar, Donnerstag

10.00 Seniorenheim Mirow

30. Januar, Freitag Monatsschlussandacht

19.00 Kirche Leussow

19.00 Kirche Krümmel

1. Februar, Letzter So. n. Epiphanias

9.00 Kirche Diemitz

9.00 Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

10.30 Pfarrhaus Mirow

14.30 Kirche Babke

Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt mittwochs zur Bibelstunde ein. Das sind die Termine: 7. u. 21. Januar, 4. u. 18. Februar, jeweils 15.00 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9.00 Uhr / ungerade Kalenderwoche

samstags 17.00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstraße 4****Musik****Kirchenchor Mirow**

jeden Dienstag um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor Mirow

jeden Donnerstag um 18.30 Uhr im Pfarrhaus oder in der Johanniterkirche

Kinder und Familien**Kirche mit Kindern am Samstag, 31. Januar und 14. März**

von 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Schwarz

Eltern Kind Gruppe, am

Freitag, 30. Januar und 20. Februar von 16.30 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Schwarz

Die **Christenlehre** (wöchentlich, außer in den Schulferien)

montags 16:30 - 17:30 Uhr im Backhaus Lärz

dienstags 14:30 - 15:30 Uhr im Gemeindezentrum

Wesenberg

mittwochs 13:30 - 14:30 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Treffpunkt Konfirmand*innen

Wir treffen uns zum Konfisamstag immer im:

Gemeindezentrum Wesenberg, Hohe Straße 22,**17255 Wesenberg**

Nächste Termine: 24. Januar und 28. Februar

Junge Gemeinde**29. Januar 26. März** von 18.30 - 20.30 Uhr

im Pfarrhaus Schwarz

Treffpunkt an der Feuerschale

Das, was einem durch den Kopf, durch die Seele und auch manchmal durch den Körper geht, das hat an solch einem Ort seinen Platz und es werden Geschichten an der Feuerschale. Herzlich willkommen dazu am 1. Freitag des Monats

2. Januar, 6. Februar, jeweils 19.00 Uhr auf dem Pfarrhof Mirow.**Segengottesdienst**

Der Valentinstag ist am 14. Februar. Ein Tag danach ist Sonntag. Machen Sie sich

auf den Weg zum Gottesdienst, um sich in Ihrer Beziehung segnen zu lassen. Beziehungen sind vielfältig. Es kann eine Freundschaft sein, oder Sie kommen als

Paar, es kann ein Elternteil mit Kind sein oder Sie kommen als Familie. Jede Beziehung lebt durch die Liebe füreinander, das Vertrauen ineinander und die Begeisterung aneinander. Gottes Segen beinhaltet den Wunsch, es möge gut werden und die den Glauben, dass Gott in jeder Beziehung dabei ist sowie die Ver gewisserung, dass Gottes Liebe zu uns hält. Mit Gott können wir in jeder Beziehung rechnen. Kommen Sie am **15. Februar 9.00 Uhr ins Gemeindezentrum Wesenberg oder 10.30 Uhr ins Pfarrhaus Mirow**, so dass Ihnen Gottes Segen zugesagt wird.

Freizeit und Kultur**Ein herzliches Dankeschön**

...an all unsere Gäste und Unterstützer des Wesenberger Weihnachtswandels!

Am Samstag, den 29.11.2025 haben wir in Wesenberg die Weihnachtszeit mit unserem kleinen, gemütlichen Weihnachtsmarkt, dem Wesenberger Weihnachtswandel eingeläutet, aus Nah und Fern kamen unsere Gäste und sind in die wunderschöne Atmosphäre eingetaucht. Nachdem der Weihnachtsmann mit der Feuerwehr auf dem Festplatz ankam, starteten unsere Kitakinder aus dem „Spatzenhaus“ mit einem bunten Programm. Sichtlich stolz waren die Eltern, Großeltern, Tanten... In der Märchenhütte wurde den Geschichten von Frau Holle interessiert gelauscht. Mit dem Weihnachtsmann und unserem Schneemann wurden schöne Erinnerungsfotos für das Familienalbum gemacht. In der Bastelstube haben die Großen und Kleinen ihre wunderbare Fantasie gezeigt. Jedes Stück ist ein echtes Unikat und wurde mit viel Liebe und Kreativität gebastelt. Eine große Überraschung war der Auftritt des neuen Wesenberger Chores „noch“ ohne Namen, der für weihnachtliche Stimmung sorgte. Die Linedancegruppe Castle Dragons hatten auch Ihren schon dazugehörenden Auftritt und somit die Besucher erfreut. Für musikalische Begleitung und alle wichtigen Informationen sorgten DJ Dixi von der Klangkultur sowie unser Herold Jürgen Drücker. Die vielfältigen handwerklichen Verkaufsstände boten wunderbare Geschenkideen, sodass viele Besucher schon die ersten Weihnachtsgeschenke fanden. Auch kulinarisch blieb kein Wunsch offen – von süß bis herhaft war für jeden etwas dabei. Den traditionellen Abschluss bildete die Versteigerung des Adventskalenders mit seinen 24 liebevoll gefüllten Päckchen.



Ein großer Dank geht an unsere vielen Helferinnen und Helfer: Burgverein / Feuerwehrverein / Union Wesenberg / Kita Wesenberg / Kirchengemeinde / Tafel / Unser Bäcker Reinhold / Fischerei Wesenberg / Partnerstadt Quakenbrück / Tanzmäuse mit Jasmin Krokosch / Regiehof Wesenberg / Castle Dragons / Klangkultur MV / Grillkultur MV / Old Well Destillerie Below / Lindenkrug Lärz / Lökörmanufaktur Wustrow / Brennwerk e.G. / Frau Holle (Frau Zwei) / Weihnachtsmann (Herr Burde) / Schneemann (Burgverein) / Auktionator (Herr Drücker) Jan Rehfeldt -Veranstaltungstechnik. Ein großes Dankeschön auch an die Kitakinder, das sie uns auch in diesem Jahr wieder wunderschöne Zeichnungen und weihnachtlich Gebasteltes für die große Wand im Rathaus angefertigt haben. Es sind richtige Kunstwerke - das habt ihr toll gemacht Ihr alle habt diesen Weihnachtswandel zu etwas ganz Besonderem gemacht – **Danke!**

Euer Burgverein Wesenberg e.V.



Neujahrsglühen auf dem Burghof!

Wir laden Euch herzlich am **2. Januar ab 16 Uhr** zum **2. Neujahrsglühen auf dem Burghof** ein.

Lasst uns gemeinsam in gemütlicher Runde bei einer **Suppe aus der Gulaschkanone** von **Mathias Zander** (Gaststätte Bodinka) und einem wärmenden **Glühwein, Kinderpunsch oder Kakao** das Jahr 2025 Revue passieren und mit Vorfreude auf das Jahr 2026 einstimmen.

Wir freuen uns über **Vorschläge, Tipps und Ideen** für die Zukunft – und sind wie immer dankbar über **Unterstützung und neue Mitglieder**.

Euer Burgverein Wesenberg e.V.



Canower Silvesterlauf - 2025

Liebe Sport Freunde,

wir freuen uns, euch zum 2. Canower Silvesterlauf – Laufen - Walking - Wandern 2025 einzuladen! Startet mit uns ins neue Jahr und genießt eine wunderbare Umrundung des Trünnensees. Hier sind alle wichtigen Informationen, die ihr zur Anmeldung benötigt:

Datum: 31. Dezember 2025
 Startzeit: 11:11 Uhr für alle Teilnehmer
 Treffpunkt: Parkplatz an der Eiche in 17255 Canow, ab 10:30 Uhr
 Anmeldung online: bis zum 30. Dezember 2025 – Nachmeldung vor Ort am 31.12.25
 Teilnehmerzahl: begrenzt auf 100 Starter (bitte vorher anmelden)
 Verpflegung: Tee, Wasser, Gebäck - Gerne könnt Ihr was mitbringen :-(
 Zeitmessung: per Hand - Zeitbegrenzung: keine
 Kennzeichnung der Strecke: Flatterband oder Sprühkreide
 Urkunde: im Ziel für jeden Teilnehmer und die ersten 3 platzierten erhalten eine Medaille
 Helfer: bitte gerne melden bei Conny und Bernd
 Strecke: Umrundung des Trünnensees, ca. 7,5 km
 Anmeldegebühr: keine

Das Hospiz Luisendomizil in Neustrelitz freut sich über eine Spende.

Anmelde-QR-Code oder über die Internetseite:
<https://www.canow.de/nachrichten>

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen euch schon jetzt viel Freude und Erfolg!



Mit sportlichen Grüßen

Euer Organisationsteam

Weihnachtsgeschenk für Meise & Co

Für Naturgartenfans ist ein selbstgebauter Nistkasten das ideale Weihnachtsgeschenk. Denn Vögel im Garten sind DER wirksame ökologische Pflanzenschutz schlechthin für gesundes Obst und Gemüse aus dem eigenen Naturgarten.

Der Bau an sich ist kinderleicht, dennoch gilt es ein paar Kleinigkeiten zu beachten, damit der Kasten auch erfolgreich angenommen wird. Je nach Vogelart werden bspw. unterschiedliche Nistkastentypen und Einfluglochgrößen bevorzugt. Der Klassiker ist wohl der geschlossene Nistkasten mit einem Einflugloch für Höhlenbrüter wie Meisen, Haus- und Gartenrotschwanz oder auch den Star. Haben Sie sich für eine Vogelart entschieden und herausgefunden welche Mindestanforderungen diese an die Größe von Einflugloch und Nistkasten an sich stellt, verwenden Sie für den Nistkastenbau sägeraues, robustes etwa 2cm dickes Holz heimischer Baumarten wie z.B. Buche. Sperrholz oder Spanplatten sind ungeeignet, da sie rasch durchfeuchten. Mit einem Schutzanstrich aus Leinöl oder umweltfreundliche Naturfarbe wird der Bau dann auch noch wetterfest. Das Dach sollte leicht nach vorne geneigt sein, eine abnehmbare Frontplatte erleichtert die jährliche Reinigung. Schneiden Sie das Einflugloch glatt und nach oben hin ansteigend in einer Höhe von etwa 20 Zentimetern über dem Kastenboden aus. So ist die Brut gut vor Katze & Co geschützt. Bohren Sie zur Belüftung vier Löcher im Durchmesser von fünf Millimetern in die Bodenplatte. Hängen Sie die Nistkästen schon im Winter in mindestens drei

Mettern Höhe auf und beugen Sie dem Zustieg von ungebetenen Gästen durch Katzenmanschetten vor.

P.S. Wer gerne Vögel beobachtet, ist auch 2026 wieder herzlich eingeladen zur „Stunde der Wintervögel“, im Zeitraum vom 9. bis 11. Januar 2026 eine Stunde lang alle Vögel in seiner Umgebung zu zählen – am Futterhaus, Balkon, im Garten oder Park – und dann die jeweils gleichzeitig gesichtete Höchstzahl pro Vogelart an den NABU zu melden.

Schöne & geruhsame Weihnachten wünscht Ihnen Ihre Regionalkoordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte – Müritz:

Juliane Drescher

Telefon: 0155-60089345

E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de

Gartentelefon 039934-899646

www.natur-im-garten-mv.de

Pressekontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Projektträger der Aktion „Natur im Garten MV“:

Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V.

Torgelower Straße 14

17192 Neu Schloen

Tel.: 039934 / 899646

E-Mail: info@natur-im-garten-mv.de

